

Empfehlung Sommerreifen

Beitrag von „Fischdieter“ vom 14. Mai 2009 um 22:40

Nabend Günter,

bei uns steht das auch genauso in den Unterlagen wie bei Dir. Wir haben ja auch nur die Herstellerangaben. Davon sprach ich ja auch nicht, sondern nur davon ob diese Regelung bei Euch auch schon gilt. 😊 . Mache mich aber gerne schlau auf welcher Rechtsgrundlage das alles hier in Deutschland basiert, wenn ich wieder auf Arbeit bin (momentan Lehrgang). Der Hersteller lässt ja für das Auto mit diesen Reifen eine EG-Typgenehmigung erstellen. Ob das Auto die Reifen haben muss sei mal dahin gestellt. (Reifenpolitik + Einkauf). Überdimensioniert wird generell. Diese Regelung ist auch ziemlich frisch, da wird der Hersteller nix nachträglich ändern. Für die Typisierung zählt ja nur, dass die entsprechenden Achslasten abgedeckt werden bzw. bei höheren Geschwindigkeiten muss man die entsprechenden Traglastabschläge beachten. Dann kann es mal sein, dass man die höhere Geschwindigkeitsklasse fahren muss.

Grundsätzlich sind die Reifen erlaubt, wenn sie die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit + einen Sicherheitszuschlag nach der Formel; "BBH+6,5km/h+0,01*BBH" abdecken. Jedoch kann es Probleme bei Haftungsansprüchen an den Hersteller kommen, weil man ja seine Empfehlung nicht befolgt. Die Achslasten müssen natürlich auch eingehalten werden.

Als Mangel bei der HU ist dies jedenfalls nicht zu sehen, somit auch nicht in einer Polizeikontrolle.

Aber wie gesagt, ob das bei Euch auch so ist, kann ich nicht sagen.

grüße